



**Aargauischer
Fischereiverband**
www.aarg-fischereiverband.ch

Stausee Klingnau – Reaktivierung Seitenarm

Im Zusammenhang mit dem Projekt der ökologischen Wiederaufwertung des Seitenarms des Klingnauer Stausee war geplant, einen Grossteil des ausgebaggerten und schadstoffbelasteten Sedimentmaterials (insgesamt 16'000 m³) durch eine 2,85 km lange Rohrleitung bei der Einmündung der Aare in den Rhein wieder einzuleiten. Der Fischereiverband steht der ökologischen Wiederaufwertung grundsätzlich sehr positiv gegenüber; die geplante Wiedereinleitung des schadstoffbelasteten Sedimentmaterials in den Rhein wurde jedoch als unrechtmässig beurteilt. Aus diesem Grund hat der Fischereiverband das Projekt bekämpft. Eine dagegen eingereichte Einwendung wurde durch den Regierungsrat mit Entscheid vom 14. Dezember 2016 abgewiesen. Die gegen diesen Entscheid beim Verwaltungsgericht des Kantons Aargau eingereichte Beschwerde wurde nun mit Urteil vom 24. August 2020 vollumfänglich gutgeheissen

Wir sind sehr froh über den positiven Entscheid des Verwaltungsgerichts. Dieses Urteil ist für die Zukunft der Fischerei und des Gewässerschutzes von sehr hoher Bedeutung. Es stellt ein Präjudiz dar bei der Entsorgung von belasteten Sedimenten aus verlandeten Stauhaltungen oder Ablagerungen aus Flüssen und Seen. Eine saloppe Entsorgung wie der Kanton geplant hat, nämlich die Wiedereinleitung der Schadstoffe in Fließstrecken, hätte katastrophale Auswirkungen auf die aquatische Fauna und Flora. Die daraus folgende Beeinträchtigung der Kiemenfunktion und die negativen Auswirkungen auf die Sauerstoffversorgung hätte insbesondere bei Jungfischen eine hohe Mortalität zur Folge. Mit diesem Entscheid werden die freifliessenden Gewässerabschnitte im Rhein, Aare, Limmat und Reuss vor Einleitung schädlicher Sedimente geschützt. Der Lebensraum für Fischarten wie die Kieslaicher Aesche, Nase, Hasel und Forelle kann somit erhalten bleiben. Künstliche Einleitungen von Sedimenten, wie zum Beispiel bei Spülung von Stauhaltungen sind eine tödliche Gefahr für Fische und wirbellose Tiere. Bei der Umweltkatastrophe Spöl 2013 im bündnerischen Nationalpark verendeten tausende von Fischen am Erstickungstod. Die Einleitung von Sedimenten in ein Flusssystem ist nicht mit einem Geschiebetransport bei Hochwasser der Flüsse zu vergleichen. Die fehlende Dynamik des Flusses, d.h., die verminderte Fließgeschwindigkeit bei mittlerer Wasserführung genügt nicht für den Weitertransport der Sedimente. Die Sedimente lagern sich auf der Flusssohle ab. Es kommt zu Kolmatierung der Gewässersohle was einen Lebensraumverlust für Kieslaicher darstellt und zu Fischabwanderungen führt.

Wir sind sehr erfreut, dass die Problematik der hochgiftigen PCB- und PAK-Verbindungen durch das Verwaltungsgericht sehr strikt beurteilt wurde. Die stark kontaminierten Schadstoffe können bei einer Triage nicht vollständig vom schwach belasteten Material getrennt werden. Weshalb mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit PCB und PAK in den Rhein geleitet worden wäre. PCB und PAK sind seit 2001 gemäss internationalem Stockholmer Abkommen für Verwendungen in der Industrie oder deren Freisetzung verboten. Die polychlorierten Biphenyle (PCB) sind hochtoxisch und in der Natur schwer abbaubar (Halbwertszeit ca.100 Jahren). Sie sind bekanntlich für Mensch und Tier äusserst gefährlich und krebsfördernd und

gehören zu dem „dreckigen Dutzend“ hochgiftiger Chemischer Verbindungen. Mit der geplanten Einleitung von 16'000 m³ kontaminierten Sedimenten würde der Schadstoffgehalt im Rhein weiter erhöht, Fauna und Flora zusätzlich belastet. Es besteht auch die Gefahr, dass die Schadstoffe via Grundwasser ins Trinkwasser gelangen. Auch Gemüsekulturen werden mit Rheinwasser versorgt. Die Schadstoffe gelangen so in den Kreislauf der Ernährungskette von Tier und Mensch. Gewässeruntersuchungen der Abteilung Umwelt haben ergeben, dass Barben und Aale bereits heute übermässige PCB-Werte ausweisen. In der Broschüre Umwelt Aargau Nr. 49 vom August 2010 des Departementes Bau, Verkehr und Umwelt wird empfohlen, infolge übermässiger PCB-Belastung auf den Verzehr von Barbe und Aal zu verzichten.

Die geplante Einleitung von schadstoffbelastetem Material ist nach wie vor nicht gesetzeskonform. Auch der Kanton Aargau muss sich an das Gesetz halten wie jeder x-beliebige Private und darf das ausgehobene Material nicht in ein Gewässer einleiten.

Abschliessend hält der AFV nochmals fest, dass er das Projekt Reaktivierung Seitenarm befürwortet, sofern das ausgebagerte Material entsorgt und nicht in ein öffentliches Gewässer verfrachtet wird. Die Projektidee Aktivierung von Lebensräumen für Fische und die Erhaltung des Klingnauer Vogelschutzgebietes von internationaler Bedeutung wird auch vom AFV unterstützt.

Bra,24.08.2020 / FW